

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 311.

Dienstag, den 7. November.

1843.

### Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des, mit dem 2. Januar 1844 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner allhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte

#### Wahlliste

von heute an, vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens mit dem 1. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel zur Erwählung der Wahlmänner sind

der 9., 10. und 11. November dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der alten Waage am Markte in der ersten Etage, **bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl**, einzufinden und ihre Stimmzettel **persönlich** abzugeben.

Ueber das weitere Wahlverfahren enthält die Bekanntmachung vom 12. October d. J., welche an oben erwähnten Orten einzusehen ist, und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Leipzig, den 24. October 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. **Gross**.

### Bekanntmachung.

Der zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner ausgefertigten und veröffentlichten Liste sind noch folgende Bürger als stimmberechtig und wählbar nachzutragen.

Fortlaufende Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Kataster, Nr. des Hauses, in dem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.
2038/b	Herr Carl Friedrich Köppen,	Spielkartenfabrikant,	1322 A.	20. November 1819.
2197/b	: Johann Carl August Gotthold Matthes,	Schenkwirth,	1142 :	25. Juni 1821.
2315/b	: Christian Friedrich Pausch,	Sattlermeister,	870 :	15. Juli 1825.
2417/b	: Johann Gottlob Ködel,	Schenkwirth,	913 :	28. März 1837.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Leipzig, den 4. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. **Gross**.

### Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch Schoß- und Communalgefälle.

Gesetzlicher Bestimmung zufolge wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuer künftigen

**15. November d. J.**

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Man erwartet übrigens die pünctliche Berichtigung dieser Abgaben von den Beitragspflichtigen um so gewisser, als denselben in diesem Jahre durch den Erlaß des 1. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden ist, und es wird zugleich auf die § 66 des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes enthaltene Bestimmung „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 1. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. **Gross**.